

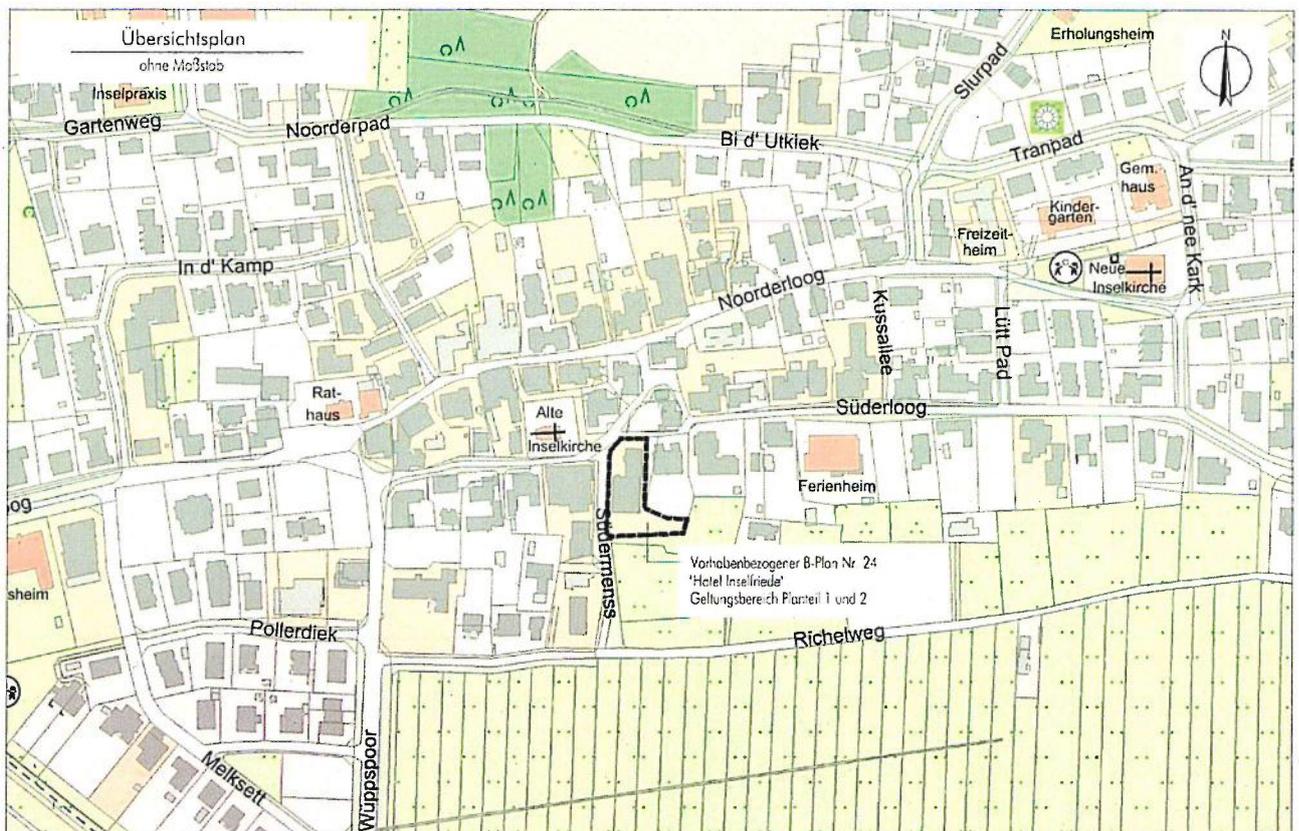


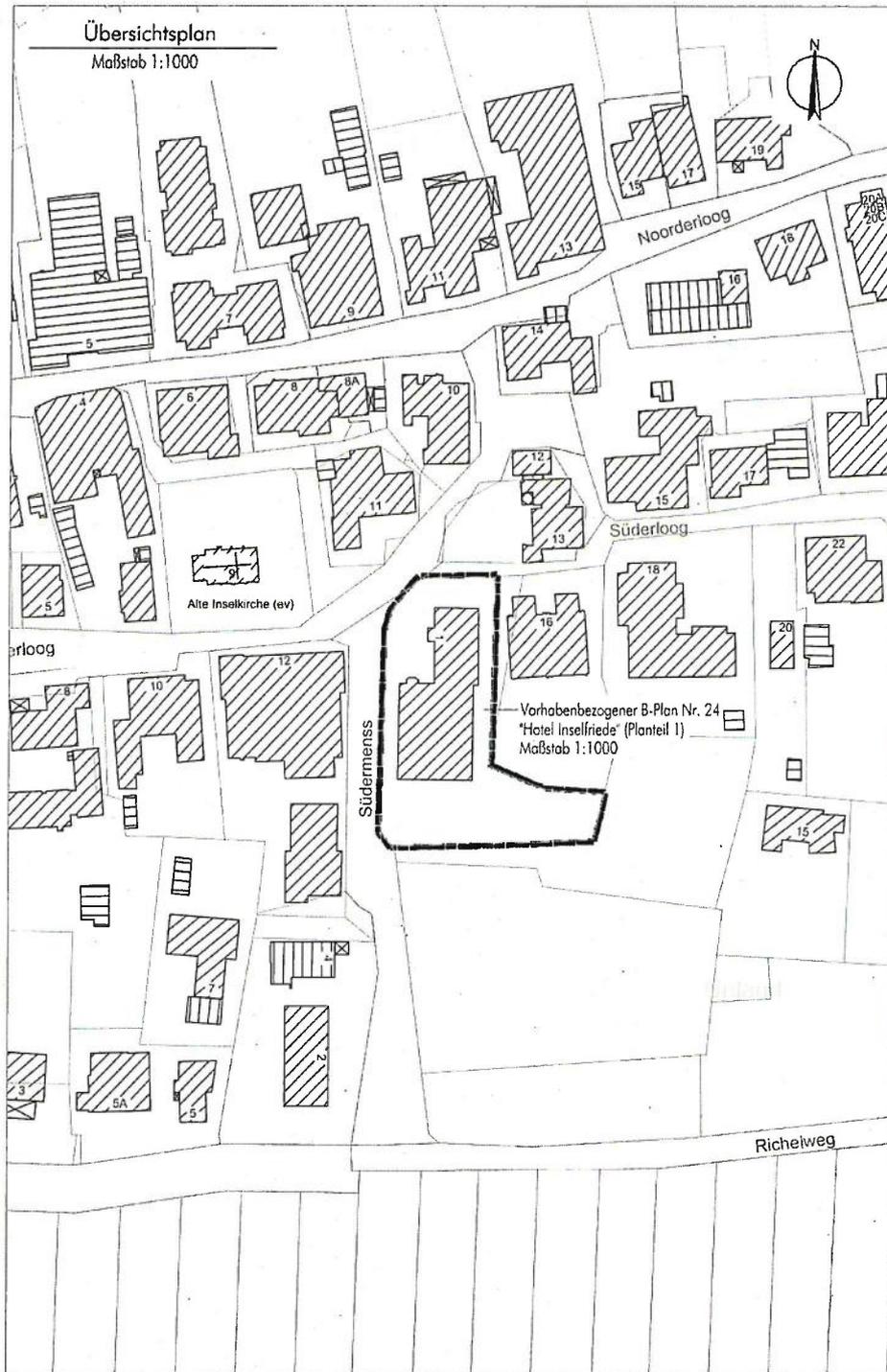
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 24 „Hotel Inselfriede“

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 unter der Vorlagen-Nr. 01/091/2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Hotel Inselfriede“ gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem folgenden Planausschnitt ersichtlich:





Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus sind die Unterlagen unter: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/gemeinde/satzungen-verordnungen-and-richtlinien/> zu finden.

Gemeinde Spiekeroog

Der Bürgermeister



Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

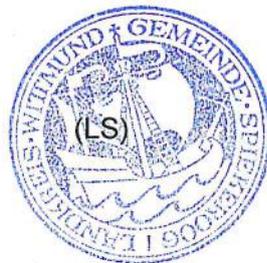
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit ihrer Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

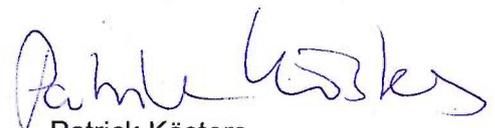
Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter im Sinne der §§ 39 ff. BauGB Entschädigung nur verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Website der Gemeinde Spiekeroog unter der Adresse: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/> im Internet bereitgestellt sowie im Aushangkasten des Rathauses nachrichtlich ausgehängt. Maßgeblich ist die Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Wittmund im Internet unter der Adresse www.landkreis-wittmund.de/amtsblatt.

Spiekeroog, 18.02.2025



Gemeinde Spiekeroog


Patrick Kösters
Bürgermeister

Ausgehängt

am: 18 / 02 / 2025

Zeichen: MB

Abnahme

am: : __ / __ / ____

Zeichen: _____